

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Oberschulen
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich
Privatschulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Lars Nelson
Zimmer 309
T (0421) 3 61 6407
F (0421) 4 96 6407
Email
Lars.Nelson@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21
Bremen, 09.12.2014

Informationsschreiben 218/2014

Leistungsbewertung in den Fächern außerhalb der Fachleistungsdifferenzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertretungen der „Starterschulen“ (der neun Oberschulen, die sich bereits seit 2009 aufwachsend zu Oberschulen umwandeln) haben verschiedene kritische Hinweise gegeben, die Leistungsbewertung in den Fächern außerhalb der Fachleistungsdifferenzierung betreffend:

1. Die einheitliche Anwendung der Notenskala 1-6 könne dazu führen, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler vermehrt das Notenbild unterschreiten, das Ende der Jahrgangsstufe 9 zur Zuerkennung der Einfachen Berufsbildungsreife führt (vgl. § 13 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule).
2. Die Abschlusszeugnisse der Oberschule seien mit denen der niedersächsischen Schulen nicht vergleichbar. Daraus ergäben sich Nachteile auf dem Ausbildungsmarkt.
3. Die Bewertung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsstärke im gleichen kriterialen Bezugsrahmen (Bildungsplan Oberschule) habe negative pädagogische Auswirkungen: Leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern lägen systematisch im unteren Bereich des Notenspektrums.

Zu 1.

Die Analyse der Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler des ersten Oberschuljahrgangs am Ende der Jahrgangsstufe 9 zeigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das

Notenbild zur Zuerkennung der Einfachen Berufsbildungsreife nicht erreichen, gegenüber den Schulzentren und Gesamtschulen gleichbleibend ist. Im Vergleich lediglich mit den Sekundarschulen sinkt der Anteil in der Oberschule sogar deutlich.

Es ist also durch die Oberschulentwicklung kein Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die Ende Jahrgangsstufe 9 die Kriterien für die Einfache Berufsbildungsreife nicht erfüllen. Grundlage für diesen erfreulichen Befund ist die Unterstützung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, dass diese am Ende der Jahrgangsstufe 9 möglichst das erforderliche Notenbild erreichen. Eine spezifische Unterstützung kann zum Beispiel darin bestehen, zusätzliche Aufgaben (z.B. eine Präsentation) zu stellen. Für das geleistete Engagement der Schulen bedanke ich mich ausdrücklich.

Zu 2.

Die Linie der mangelnden Vergleichbarkeit von Abschlusszeugnissen verläuft nicht zwischen Bremen und Niedersachsen, sondern zwischen den Schularten. Die Abschlusszeugnisse der niedersächsischen Gesamtschulen sind durchaus mit denen der Bremer Oberschule vergleichbar - nicht aber die der niedersächsischen Realschule oder Hauptschule. Was die Interpretation von Abschlusszeugnissen verschiedener Schularten angeht, muss letztlich auch der Wirtschaftsseite ein Lernprozess zugemutet werden.

Zu 3.

Auch die Bildungspläne der Fächer außerhalb der Fachleistungsdifferenzierung (Biologie, Gesellschaft und Politik, Wirtschaft/Arbeit/Technik, Kunst, Musik) schaffen eine kriteriale Grundlage für eine differenzierte Bewertung. Die Bildungspläne weisen ab Jahrgangsstufe 8 zusätzliche Anforderungen in Form von kursiv gedruckten Kompetenzen aus. Diese Kompetenzen sind als Anforderungen im Bildungsgang zum Abitur definiert: „Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden zusätzliche Anforderungen gestellt, die sich auf komplexe Situationen beziehen und ein höheres Maß an Abstraktion erfordern. Schülerinnen und Schüler werden so auf den Besuch der Gymnasialen Oberstufe vorbereitet“.

Der Bildungsplan Biologie (sowie Physik und Chemie, falls eines dieser Fächer nicht in Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet wird) beschreibt darüber hinaus in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein grundlegendes und ein erweitertes Niveau.

Nach § 19 Absatz 3 Zeugnisverordnung enthält das Zeugnis oder der Lernentwicklungsbericht ab Ende der Jahrgangsstufe 8 eine Prognose über den Bildungsgang. Damit ist die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen weiter gegeben, Entwicklungen bleiben offen. Die Prognose ist aber Grundlage für Leistungsbewertung in einem differenzierten kriterialen Rahmen:

- Soweit sich Schülerinnen und Schüler prognostisch im Bildungsgang zum Abitur befinden, werden ihre Leistungen in Bezug zu den in den Bildungsplänen ausgewiesenen Standards inklusive der zusätzlichen Anforderungen bewertet.
- Soweit sich Schülerinnen und Schüler prognostisch im Bildungsgang zum Mittleren Schulabschluss oder zur Erweiterten Berufsbildungsgreife befinden, werden ihre Leistungen in Bezug zu den in den Bildungsplänen ausgewiesenen Standards exklusive der zusätzlichen Anforderungen bewertet.

Darüber hinaus bezieht die Leistungsbeurteilung nach § 3 Absatz 3 Zeugnisverordnung auch „die gesamte Lernentwicklung des Schülers und der Schülerin“ ein. Die individuelle Bezugsnorm ist angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lars Nelson